



Az.: 60.41

Rotenburg (Wümme), 13.04.2023

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 2 8 6 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ortsrat Waffensen				
Verwaltungsausschuss				

Widmung von Straßen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die nachfolgend aufgeführten und in den Anlagen ersichtlichen Straßen gemäß § 6 in Verbindung mit § 47 des Nds. Straßengesetzes als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr zu widmen:

1) 3 Stichstraßen „Zur Ahe“ (OT Waffensen)

Die westliche Stichstraße beginnt an der bereits gewidmeten Straße „Zur Ahe“ (Flurstück 46 der Flur 19 von Waffensen), verläuft auf dem Flurstück 38 der Flur 19 von Waffensen und endet an den Grundstücken „Zur Ahe 59 und 61“ (Flurstücke 36 und 40 der Flur 19 von Waffensen).

Die mittlere Stichstraße beginnt an der bereits gewidmeten Straße „Zur Ahe“ (Flurstück 46 der Flur 19 von Waffensen), verläuft auf dem Flurstück 43 der Flur 19 von Waffensen und endet an den Grundstücken „Zur Ahe 67 und 69“ (Flurstücke 41 und 44 der Flur 19 von Waffensen).

Die östliche Stichstraße beginnt an der bereits gewidmeten Straße „Zur Ahe“ (Flurstück 46 der Flur 19 von Waffensen), verläuft auf dem Flurstück 112/6 der Flur 19 von Waffensen und endet an den Grundstücken „Zur Ahe 75 und 77“ (Flurstücke 112/1 und 112/4 der Flur 19 von Waffensen) bzw. an dem weitergehenden Wegeflurstück 112/2 der Flur 19 von Waffensen.

Eigentümer aller betroffenen Flurstücke ist die Stadt Rotenburg (Wümme). Die Stichstraßen haben eine Länge von ca. 38, 41 und 47 m

2) Straße südlich Kesselhofskamp

Die Straße beginnt an der bereits gewidmeten Straße „Kesselhofskamp“ (Flurstück 58 der Flur 49 von Rotenburg), verläuft auf den Flurstücken 56, 55/1, 53, 51 und 43 der Flur 49 sowie Flurstück 43/1 der Flur 17 von Rotenburg und endet vor dem für den Solarpark vorgesehenen Flurstück 39/1 der Flur 17 von Rotenburg.

Eigentümer aller betroffenen Flurstücke ist die Stadt Rotenburg (Wümme). Die Straße hat eine Länge von ca. 560 m.

Begründung:

Zu 1)

Bei einer vorgenommenen Überprüfung des Straßenbestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass die drei Stichstraßen bislang nicht gewidmet worden sind. Dies wird jetzt nachgeholt.

Zu 2)

Die Widmung dieser Verbindung ist Voraussetzung für die gesicherte Erschließung des südlich angrenzenden Grundstücks, auf dem zeitnah ein Solarpark entstehen soll. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung kann dieses Bauvorhaben nunmehr ohne vorherige Bauleitplanung erfolgen.

Torsten Oestmann

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan der drei Stichstraßen „Zur Ahe“

Anlage 2 – Straße südlich Kesselhofskamp